



Marktgemeinde Kreuzstetten

Bez. Mistelbach, NÖ

Kirchenplatz 5

2124 Niederkreuzstetten

Tel.02263/8472

e-mail: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at

UID Nr. ATU 16229702

Frau

Christine Kiesenhofer

Bäckergasse 20b

2124 Kreuzstetten

Aktenzahl: IFG-002/2026

Datum: 24.09.2026

Betr.: Aufhebung des Bescheides vom 31.08.2026
mit der Aktenzahl IFG-002/2026

Bescheid

SPRUCH

Der Bescheid vom 31. August 2026, Aktenzahl IFG-002/2026 wird aufgrund der fehlerhaften Rechtsmittelbelehrung für nichtig erklärt.

BEGRÜNDUNG

Infolge der fehlerhaften Rechtsmittelbelehrung ist der Bescheid vom 31. August 2026, Aktenzahl IFG-002/2026 als nichtig zu erklären.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann binnen 1 Monat nach Zustellung schriftlich das ordentliche Rechtsmittel der Berufung beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Kreuzstetten eingebracht werden. Die Berufung ist schriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Kreuzstetten (p.A. Kirchenplatz 5, 2124 Niederkreuzstetten, E-Mail: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at) einzubringen. Sie muss den angefochtenen Bescheid genau kennzeichnen und einen mit einer eingehenden Begründung versehenen Berufungsantrag erhalten.

Hinweis: Im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise binnen offener Frist eingebrachten Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten nur nach Maßgabe der im Internet (www.kreuzstetten.at) bekanntgemachten organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zwischen Behörde und den Beteiligten (§ 13 Abs. 2, letzter Satz AVG 1991) als rechtzeitig eingebracht. Behördliche Entscheidungsfristen beginnen jedoch erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister


Peter Ullmann